

FELDKIRCHEN:

Dr. Arthur Lemisch Straße 5
9560 Feldkirchen
Telefon: 04276/60 22

HERMAGOR:

Hauptstraße 51
Telefon: (04282) 251 99 – 500

KLAGENFURT:

Fischlstraße 40
Telefon: (0463) 512 035 – 20 71

ST. VEIT/GLAN:

Personalstraße 2
Telefon: (04212) 64 91

SPITTAL/DRAU:

Bahnhofstraße 18/2
(04762) 611 82

VILLACH:

Bahnhofstraße 15
(04242) 575 11

VÖLKERMARKT:

Ritzingstraße 31
(04232) 42 02

WOLFSBERG:

Stadionbadstraße 1
(04352) 515 13

MITARBEITENDE:

- Diplomierte Sonderkindergarten-
pädagog:innen/Frühförder:innen
- Diplom-, Sonderpädagog:innen
- Diplomierte Behindertenpädagog:innen

Fachliche Leitung:

Christian Müller
Tel.: (0463) 512 035 – 2070
E-Mail: c.mueller@avs-sozial.at

Hilfsmittelpool:

Konrad Bauer
Tel.: (0463) 512 035 – 2074
oder 0664/8327 823
E-Mail: k.bauer@avs-sozial.at



subventioniert vom

LAND  KÄRNTEN



Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Seit 1950 soziale Verantwortung für Kärnten!

AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE (AEH)

LERNFÖRDERUNG UND HILFSMITTELPOL



UNSER ANGEBOT:

Die Ambulante Erziehungshilfe ist ein kärntenweites Angebot der AVS, das behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und deren Familien pädagogische und sonderpädagogische Beratung, Betreuung und Förderung anbietet.

Das Angebot beinhaltet:

- Mobile Frühförderung
- Integrationspädagogische Frühförderung in Kindergärten
- Hilfsmittelpool
- Mobile Lernförderung
- Familien- und Freizeitassistenz



MOBILE LERNFÖRDERUNG:

In der Lernförderung werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf von diplomierten Pädago:innen, Sonderpädagog:innen sowie Sozialpädagog:innen in mobiler und ambulanter Tätigkeit in den Familien oder AVS-Sozialzentren betreut.

Die Fördermaßnahmen umfassen Kinder im Pflichtschulbereich sowie in weiterer Folge Jugendliche im Rahmen der Hilfe zur beruflichen Eingliederung.

Ein wichtiger Bereich der Lernförderung ist auch die Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, betreffend die Gestaltung des schulischen Lernprozesses und des Lernverhaltens der Kinder.



AUFNAHMEKRITERIEN:

- Zuweisung durch die Kinder- und Jugendhilfe
- psychologische und/oder medizinische Gutachten, Stellungnahmen oder Befunde
- ein sonderpädagogischer Förderbedarf

HILFSMITTELPOOL

Dieser ist eine Einrichtung, der die Planung, Versorgung und Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Seh-, Hörbehinderung, Einschränkungen der Lautsprache und/oder körperlicher/geistiger Beeinträchtigung mit speziellen Fördermaterialien und technischen Hilfsmitteln übernimmt.

